

Inhalt

Vorwort	3
Abkürzungsverzeichnis	7
Hinweise zur Vertiefung	9
Der Wortlaut des § 102 BetrVG	11
I. Vorbemerkungen	13
II. Die Anhörungspflichten des Arbeitgebers	17
1. Zeitpunkt der Anhörung	21
2. Art und Weise der Anhörung	24
2.1 Die Anhörung bei Änderungskündigungen	37
2.2 Die Anhörung bei verhaltensbedingten Kündigungen	38
2.3 Die Anhörung bei Verdachtskündigungen	39
2.4 Die Anhörung bei betriebsbedingten Kündigungen	39
2.5 Die Anhörung bei personenbedingten Kündigungen	40
2.6 Die Anhörung bei Massenentlassungen	41
2.7 Die Anhörung bei außerordentlichen Kündigungen	42
2.8 Die Anhörung bei Kündigungen von Betriebsratsmitgliedern	42
3. Adressat der Anhörung	43
4. Folgen mangelhafter Anhörung	45
III. Die Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrats	47
1. Fristberechnung	47
2. Vorbereitung der Stellungnahme	52
3. Bedenken gegen die Kündigung	59
4. Widerspruch gegen die Kündigung	61
5. Die einzelnen Widerspruchsgründe	64
5.1 Fehlerhafte Sozialauswahl	64
5.2 Richtlinienverstoß	71
5.3 Weiterbeschäftigung zu unveränderten Vertragsbedingungen	74
5.4 Weiterbeschäftigung nach Qualifizierung	78
5.5 Weiterbeschäftigung zu geänderten Vertragsbedingungen	81
IV. Die Kündigung durch den Arbeitgeber	83

V. Die Weiterbeschäftigung des gekündigten Arbeitnehmers	85
VI. Betriebsvereinbarungen zu Kündigungen	90
VII. Sonstige Beteiligungsrechte des Betriebsrats	93
Anhang Nr. 1: Grundbegriffe des Kündigungsrechts	98
1. Begriff, Form und Inhalt der Kündigung (allgemein)	98
2. Die ordentliche Kündigung	101
2.1 Die personenbedingte Kündigung	104
2.2 Die verhaltensbedingte Kündigung	107
2.3 Die betriebsbedingte Kündigung	107
3. Die außerordentliche (fristlose) Kündigung	108
4. Die Änderungskündigung	110
5. Verbindung verschiedener Kündigungsarten und -gründe	111
6. Der Wiedereinstellungsanspruch	112
Anhang Nr. 2: Ablaufplan der Beteiligung des Betriebsrats im Verfahren nach § 102 BetrVG	114
Stichwortverzeichnis	115